

3./V. 1918

87

Ausgabe von Wohlfahrtsfleisch.

Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das „Wohlfahrtsfleisch“ in der 55. Woche an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben G und H an folgenden Tagen ausgegeben werden: Samstag, 4. d. M. A bis F, Montag, 6. d. M. G bis K, Mittwoch, 8. d. M. L bis R und Donnerstag, 9. d. M. S bis Z. Die Verkaufsstände für „Wohlfahrtsfleisch“ in Laing, Sievering und in der Mendelsohnstraße werden als solche aufgelassen werden. Die Mindestbemittelten die dort ihr Fleisch bezogen, müssen sich an die ihrem Wohnort zunächst gelegene Abgabestelle für Wohlfahrtsfleisch wenden. Die Besitzer von abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufsscheinen, die hiedurch zum Einkauf von Rindfleisch berechtigt sind, können die ihnen zukommende Fleischmenge von Mittwoch, den 8. d. M. bis Montag, den 13. d. M. gegen Abtrennung der beiden Abschnitte G bis H bei allen Verschleißstellen mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu den für die Inhaber von weißen Einkaufsscheinen geltenden Preisen beziehen.